

**Unabhängige Bürgervertretung  
Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken**

**UBV**

UBV - Fraktion, Bahnhofplatz 2, 48535 Dinslaken

An den  
Bürgermeister der Stadt Dinslaken  
Herrn Dr. Michael Heidinger  
Platz d'Agien 1  
4535 Dinslaken

CD 02064-828299 8  
Fax 02064-828299 7  
E-mail [info@ubv-dinslaken.de](mailto:info@ubv-dinslaken.de)  
[www.ubv-dinslaken.de](http://www.ubv-dinslaken.de)

15. März 2012  
E: 18.03.12 16

Anträge gem. §§ 3, 15 in Verbindung mit § 26 der **Geschäftsordnung** des Rates und der Ausschüsse der Stadt Dinslaken;  
hier: **Gewährung eines Preisnachlasses für Familien mit Kindern beim Erwerb Stadt Baugrundstücke / Erbbaurechte**

Sehr geehrter Herr **Bürgermeister Dr. Heidinger,**

hiermit beantragen wir, den nachstehenden Antrag zur Vorberatung in die Tagesordnung der **nächsten** Sitzungen der zuständigen Fachausschüsse (u. E. Sozial-, und Jugendhilfeausschuss) aufzunehmen und anschließend nach einer abschließenden Beratung im Ausschluss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung einer Entscheidung zuzuführen:

1. Der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung beschließt, dass bei einem Verkauf von städt. Baugrundstücken an Familien und eingetragenen Lebensgemeinschaften pro Kind ein Preisnachlass von 5.000 Euro des Kaufpreises gewährt wird.  
Bei der Vergabe eines Grundstückes im Wege des Erbbaurechtes soll der gleiche Preisnachlass bei der Berechnung des jährlich zugrunde zulegenden Erbbauzinses in Ansatz gebracht werden.
2. Die Regelung soll nur für Familien und eingetragenen Lebensgemeinschaften mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten. Soweit vor dem Vertragsabschluss ein Mutterpass vorgelegt wird, ist auch hierfür der Preisnachlass nach Ziff. 1. zu gewähren.
3. Von der bisher geübten Verfahrensweise über die Vergabe von Baugrundstücken im Wege des Verkaufs/Erbbaurechtes, d.h. nach der Reihenfolge in der bestehenden Bewerberliste, soll bei der Umsetzung dieses Beschlusses aufgrund des Vertrauensschutzes dieses Personenkreises allerdings nicht abgewichen werden.

- 2 -

**Bearündung:**

Bereits im Jahr 2006 bestand innerhalb der Politik grundsätzlich **Einvernehmen** darüber, dass eine solche Regelung nicht nur aus sozialpolitischen Gründen, sondern auch im Hinblick auf die sich damals bereits abzeichnende demographische Entwicklung für sinnvoll, wenn nicht sogar notwendig erachtet wurde.

Die Umsetzung der Maßnahme scheiterte damals aus der Erinnerung der **UBV-Fraktion** heraus allein an der Tatsache, dass Teile der Politik sich für einen prozentualen Preisnachlass aussprachen, andere für einen Festbetrag.

Nachdem der Politik erst kürzlich eindrucksvoll dargelegt wurde, dass die Einwohnerzahl der Stadt Dinslaken unter den heutigen Rahmenbedingungen in den nächsten **10 Jahren erheblich zurückgehen** wird, stellt **sich für die UBV-Fraktion** die Frage, wie diesem Negativ-Trend entgegen gewirkt werden sollte/kann.

**Im** Gegensatz zu vielen anderen Kommunen im Kreisgebiet verfügt die Stadt Dinslaken nicht nur über eine hervorragende Infrastruktur (sprich = Schullandschaft, Kindergarten, U 3 Betreuung, Verkehrswegenetz und vieles mehr), sondern auch über ein sozial unterlegtes Betreuungsangebot, welches seines gleichen sucht.

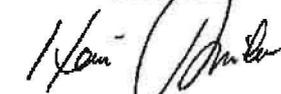
Ein wesentlicher Ansatz, Menschen für die Vorteile einer Ansiedlung in die Stadt Dinslaken zu gewinnen, stellt für die UBV-Fraktion auch die Bereitstellung von kostengünstigem Baugrundstücken **dar**. Diese Chance sollte genutzt werden.

Die seinerzeit von der CDU favorisierte Grundstückspolitik, Familien mit Kindern über einen prozentualen Preisnachlass für eine Ansiedlung in Dinslaken zu gewinnen, hält die UBV-Fraktion aus sozialpolitischen Gründen weiterhin für verfehlt.

Es kann nicht sein, dass einem zahlungskräftigen Grundstücksinteressenten für ein Grundstück von über **100.000 Euro** pro Kind ein Preisnachlass von 5 % (= also über 5.000 Euro) gewährt wird, dem gegenüber aber einem Kleinverdiener, der sich nur ein Grundstück für ca. **max. 50.000 Euro** leisten kann, nur ein Preisnachlass von rd. 2.500 Euro **gewährt** wird. Eine solche Regelung hält die UBV-Fraktion weiterhin nicht nur für unsozial, sondern geradezu für eine nicht zu tolerierende Unterstützung Besserverdienender unserer Gesellschaft.

Aufgrund der vorstehenden Sachverhaltesschilderung wirbt die UBV-Fraktion um die Annahme dieses Antrages.

**Mit freundlichen Grüßen**



(Heinz Brückner)  
Fraktionsvorsitzender